

öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Umweltamt	StR Ullrich Sierau	17.02.2003
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Dr. Robert Marks	25539	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	12.03.2003	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Brackel	27.03.2003	Kenntnisnahme
Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde	19.03.2003	Kenntnisnahme

Tagesordnungspunkt

Ankauf und ökologische Entwicklung einer Fläche im Brackeler Feld

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Brackel nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Begründung

Mit Datum vom 21.05.2002 hat die Stadt Dortmund das Grundstück in der Gemarkung Asseln, Flur 7, Flurstück 439 von der Firma ThyssenKrupp erworben. Der Kaufpreis für das 52.307 m² große Grundstück betrug 280.813,- € (= 5,- € / m²). Die Zahlung erfolgte aus Ersatzgeldmitteln und schlüsselt sich wie folgt auf:

- 156.100 € aus noch ausstehendem Ersatzgeld der Flughafen Dortmund GmbH (für die Anschüttungen am Nordrand des Flughafens),
- 124.713 € aus dem Ersatzgeldbudget der Stadt Dortmund. Die Refinanzierung erfolgt im Sinne des Beschlusses der Bezirksvertretung aus der Ersatzgeldzahlung der Firma REWE (Errichtung eines Lagers am Asselner Hellweg).

Die ackerbauliche Nutzung auf dem Grundstück wird aufgegeben, stattdessen soll die Fläche ökologisch aufgewertet und entwickelt werden. Angesichts der Lage inmitten eines dicht besiedelten Umfeldes soll das Grundstück jedoch nicht ausschließlich den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dienen sondern auch im besonderen Maße der Erholung. Das Grundstück ist als Grundstein eines „Landschaftsparks Brackel“ vorgesehen, der nach und nach im Brackeler Feld entstehen soll, sobald entsprechende Grundstücke zur Verfügung stehen.

Vorgesehen sind folgende Maßnahmen (vgl. Plan):

- Wald aus heimischen Gehölzen mit breitem Waldmantel. Die Kosten von ca. 15.000,- € für die Pflanzung einschließlich der Anwuchspflege trägt die Dortmunder Energie und Wasser („Klimaschutzwald“).

Fortsetzung der Vorlage:

Fachbereich: Umweltamt	Datum: 17.02.2003	Seite 2
---------------------------	----------------------	------------

- Schaffung eines Feuchtbiotops mit Kopfweiden, Kosten ca. 5.000 €.
- Anlage einer Streuobstwiese, Kosten ca. 12.000,- €.
- Anlage einer (Liege-)Wiese, Kosten ca. 3.000,- €.
- Abgrenzung aus Findlingen, Kosten ca. 2.000 €.
- Wege- und Zaunbau, Kosten ca. 23.000,- €.

Der städtische Anteil der Maßnahmen wird aus Ersatzgeldern finanziert; die Refinanzierung des auf die Stadt entfallenden Kostenanteils von 45.000 € erfolgt aus Ersatzgeldern, die zukünftig im Zuge von Eingriffen im Stadtbezirk Brackel anfallen.

Die Pflege der Fläche – insbesondere die Wiesenmähd – hängt von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab, wobei grundsätzlich nur eine extensive Pflege vorgesehen ist; auch entfallen infrastrukturelle Einrichtungen wie z. B. Bänke und Papierkörbe. Unabdingbare Pflegearbeiten, wie Müllbeseitigung und Verkehrssicherungsmaßnahmen, sind in jedem Fall langfristig sichergestellt.

Die Maßnahme wird voraussichtlich während der nächsten Pflanzperiode (Herbst/Winter 2002/2003) ausgeführt.

Finanzielle und personelle Auswirkungen

Personal: keine, Finanzen: siehe Begründung.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen ergibt sich aus § 41 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 25.07.1991 in der Fassung der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12.01.1998.

Die Anhörung der Bezirksvertretung erfolgt auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 15 Abs. 4 Buchstabe c der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 25.07.1991 in der Fassung der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12.01.1998.

Die Beteiligung des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde erfolgt gemäß § 11 des Landschaftsgesetzes NRW in der Neufassung vom 21.07.2000.

Ullrich Sierau
Stadtrat

Funktion	Sachb. Dr. Marks	GL Dr. Marks	Abt.-L. Dr. Marks (Vertr.)	AL Dr. Grote	6/Dez Büro
Datum					
Handzeichen					